

Zwei neue Notverordnungen in Sachsen.

Dresden. Die Sächsische Regierung hat nach Anhörung des Zwischenausschusses des Landtags nach Art. 40 der sächsischen Verfassung zwei Notverordnungen erlassen, eine Notverordnung über die Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1930 und eine Notverordnung über die Änderung des Stempelsteuergesetzes.

Der Sächsische Grundsteuer werden bekanntlich die auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes v. 10. August 1925 nach dem Stande vom 1. Januar 1925 festgestellten sogenannten ersten Einheitswerte zu Grunde gelegt. Die sogenannten zweiten nach dem Stande vom 1. Januar 1928 festgestellten Einheitswerte sind im Durchschnitt rund 25 v. H. höher. Da eine solche Erhöhung seiner Einkünfte nicht tragbar erschien, ist seinerzeit durch eine vom Landtag nachträglich gebilligte Notverordnung bestimmt worden, daß die ersten Einheitswerte auch für die Grundsteuer der Rechnungsjahre 1928 und 1929 maßgebend bleiben sollten. Die Lage des sächsischen Grundbesitzes ist seitdem nicht besser, sondern noch ungünstiger geworden. Deshalb hat sich die Regierung genötigt gesehen, nachdem der vorige Landtag eine ihm vorgelegte Gesetzesvorlage nicht mehr verabschiedet hat, auch für das Rechnungsjahr 1930 durch Notverordnung die Weitergeltung der ersten Einheitswerte anzuordnen. Demzufolge ist die nach Maßgabe der ersten Einheitswerte für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 erhobene Grundsteuer auch für das Rechnungsjahr 1930 weiter zu entrichten.

Diese Regelung wirkt sich allerdings für diejenigen Grundstücksbesitzer nachteilig aus, deren Grundstücke bei der zweiten Feststellung der Einheitswerte niedriger als bei der ersten bewertet worden sind. Das gilt insoweit abgeänderte Bewertungsvorschriften namentlich für die Siedlungshäuser, bei denen die zweiten Einheitswerte vielfach nur die Hälfte der ersten Einheitswerte betragen. Die Regierung wird daher anordnen, daß die Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1930 für solche Siedlungshäuser, für die bei der zweiten Einheitsbewertung ein niedrigerer Einheitswert als bei der ersten Einheitsbewertung festgestellt worden ist, auf Antrag bis auf den Betrag zu ermäßigen ist, der sich bei Zugrundelegung der zweiten Einheitswerte als Grundsteuer ergeben würde. Einen solchen Ermäßigungsantrag werden bei der Grundsteuerbehörde diejenigen Eigentümer von Siedlungshäusern zu stellen haben, die nicht bereits auf Grund des Gesetzes über die Steuer- und Gebührenfreiheit von Wohnungsbauten Grundsteuerfreiheit für das Rechnungsjahr 1930 genießen.

Ein dem vorigen Landtag auf mehrfache Anträge hin vorgelegter Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stempelsteuergesetzes ist im Frühjahr dieses Jahres eingehend beraten worden. Durch die Auflösung des Landtags hat sich der Gesetzentwurf erledigt. Die Regierung hat es für nötig erachtet, das Stempelsteuergesetz auf dem Wege der Notverordnung zu ändern.

Diese Änderung bringt keine Steuererhöhungen, sondern ausschließlich Steuererleichterungen. Stempelfrei sind künftig die sogenannten Bauparverträge, wenn sie von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen abgeschlossen werden, ebenso Urkunden über Rechtsgeschäfte von Vereinen für Beibehaltung und Jugendpflege sowie Pachtverträge zur Förderung des Kleingartenwesens, ferner Urkunden, die zur Sicherung öffentlicher Abgaben ausgenommen oder beigebracht werden müssen und Urkunden über kirchliche, gemeinnützige ufm. Stiftungen. Ferner ist eine weitgehende Stempelbefreiung der Miet- und Pachtverträge vorgesehen sowie eine Ermäßigung der Stempel für Pachtverträge über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke. Weitgehend geändert worden sind auch die Vorschriften über die Besteuerung der Vollmachten. Anstelle der bisherigen Wertstempel für Dienst- und Anstellungsverträge wird ein verhältnismäßig niedriger Feststempel eingeführt. Für den Bahtverkehr bedeutungsvoll ist die Ausdehnung der Befreiungsvorschriften auf die Sicherstellung schuldrechtlicher Forderungen und die Einführung eines ermäßigten Stempels für die Bewilligung der Eintragung von Grundschulden zur Sicherstellung von Ansprüchen aus laufendem Geschäftverkehr zu Gunsten einer Kredit- oder Rentenbank.

Hindenburgs Neutralität

Falsche Gerüchte um Schiele

Berlin, 16. August.

Ein Berliner Mittagsblatt will wissen, daß der Kammerherr von Oldenburg-Januschau dem Reichsminister Schiele den Vorschlag gemacht habe, seine Landvolkpartei aufzugeben und wieder zu Hugenberg zurückzukehren. Angeblich soll diese Aktion auf den Reichspräsidenten zurückzuführen. Das Blatt fügt hinzu, daß sie starke Aussichten habe, weil die finanzielle Lage der Landvolkpartei ungünstig sei.

Hierzu erfahren wir von unterrichteter Seite, daß tatsächlich eine Besprechung zwischen Oldenburg-Januschau und Schiele stattgefunden hat, daß aber alle Folgerungen, die daran geknüpft werden, falsch sind. Es wird erklärt, daß eine Rückkehr Schieles nicht zur Erörterung stehe und auch gar nicht in Frage komme. Herr von Oldenburg ist übrigens auch bei Hugenberg gewesen. Hieraus ist das Gerücht über den Wiedereintritt Schieles in die Deutschnationale Volkspartei entstanden.

Von informierter Seite wird uns dazu noch mitgeteilt, daß die Version, die angeblichen Bemühungen des Herrn von Oldenburg-Januschau gingen unmittelbar auf den Reichspräsidenten zurück, schon deshalb falsch sei, weil bekannt ist, daß der Reichspräsident sich von diesen Dingen absolut zurückhält und neutral bleibt. Auch ein Heranziehen des Briefes des Reichspräsidenten im Falle des Projektes gegen Dr. Goebbels ist in diesem Zusammenhang absolut abwegig.

Organisation der Osthilfe

Verständigung zwischen Reich und Preußen.

Berlin, 16. August.

Wie bereits mitgeteilt, ist vor einigen Tagen in den Verhandlungen über die Durchführung der Osthilfe zwischen der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung eine Verständigung erzielt worden. Sie beruht auf folgender Grundlage:

Zur einheitlichen Durchführung der Osthilfe wird eine dem Reichskanzler unmittelbar unterstellte Oststelle geschaf-

ten. Der Reichspräsident hat den Vorschlägen entsprechend ihre Leitung dem Reichsminister Treviranus und dem preussischen Staatsminister Dr. Hirtfelder übertragen.

Zum Stellvertreter des Reichsministers Treviranus ist der Ministerialdirektor im Reichsernährungsministerium Dr. Bachmann und zu dessen Vertreter der bisherige Staatskommissar in Ostpreußen, Landrat Rönneburg, bestellt worden. Der Sitz der Oststelle ist in der Reichskanzlei in Berlin.

Der besondere Aufgabenteil der Oststelle ist die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen der landwirtschaftlichen Osthilfe, sowie des Vollstreckungsprozesses. Darüber hinaus soll sie aber auch auf einer einheitlichen Politik der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung in allen Ostfragen hinwirken.

Der Oststelle unterstellt sind die bereits in einer Durchführungsverordnung vom 8. August 1930 vorgesehenen Landstellen, deren Leiter ebenfalls ernannt worden sind. Der Zeitpunkt, zu dem die Landstellen ihre Geschäftstätigkeit beginnen wird, wird besonders bekanntgegeben. Die Oststelle bei der Reichskanzlei hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

Um den Finnlandvertrag

Kompromißversuche des Reichskabinetts.

Berlin, 15. August.

Das Reichskabinett hat die Beratung über die vom Reichsernährungsminister Schiele geforderte Kündigung des deutsch-finnischen Handelsvertrages fortgesetzt. Die Diskussion, die einer Kompromißlösung zustrebte, ist noch nicht beendet.

Der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels hat sich erneut mit folgendem Telegramm an die beteiligten Regierungsstellen gewandt: „Wir bitten in letzter Stunde dringend, den Bestrebungen auf Kündigung des deutsch-finnischen Handelsvertrages schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Die Sturmzeichen der Boykottbewegung in den skandinavischen Ländern, Dänemark und Holland, lassen keinen Zweifel darüber, daß Deutschlands Wirtschaft durch die drohenden Maßnahmen fremder Staaten gegen die Einfuhr deutscher Fertigwarenzeugnisse sofort schwerste Gefahren drohen, während die von der Landwirtschaft aus der Kündigung erhofften Vorteile wegen der handelsvertraglichen Bindungen mit anderen Staaten sich erst in fernher Zeit auswirken können. Die sich täglich verschärfende Lage des Arbeitsmarktes verleiht keine derartige Experimente, die zu einer Erschütterung unserer gesamten Handelsvertragspolitik zwangsläufig führen müssen.“

Die gekrönten Kabinettsbeschlüsse

Berlin, 16. August.

Das Reichskabinett hat gestern nachmittag seine Beratungen über den deutsch-finnischen Handelsvertrag fortgesetzt. Wie wir erfahren, kam es am Abend zu dem Beschluß, in direkten Verhandlungen mit Finnland zu verhandeln, zu einer Regelung der umstrittenen Handelsvertragsfragen zu gelangen, die den deutschen Wünschen und Interessen entspricht. Zu diesem Zweck wird ein Sonderdelegierter, und zwar der Leiter der Wirtschaftsabteilung des Auswärtigen Amtes, Ministerialdirektor Dr. Ritter, nach Helsingfors entsandt werden. Dr. Ritter wird bereits heute vormittag seine Reise antreten.

In unterrichteten Kreisen rechnet man damit, daß es gelingen wird, auf diese Weise im Laufe der nächsten Wochen zu einer Verständigung mit der finnischen Regierung zu kommen. Man kann wohl annehmen, daß der deutsche Delegierte die Aufgabe hat, die finnische Regierung davon zu überzeugen, daß eine Einigung im Sinne der deutschen Wünsche auch im Interesse Finnlands erstrebenswert ist, weil dadurch die Kündigung des Handelsvertrages vermieden wird, die für Finnland zweifellos noch größere Nachteile bringen würde.

Zaleski protektiert gegen Treviranus

Berlin, 16. August.

Der polnische Außenminister Zaleski hat gegenüber dem deutschen Geschäftsträger in Warschau gegen die Rede des Reichsministers vom 10. August Protest erhoben. Er machte geltend, daß die Rückwirkungen auf die deutsch-polnischen Beziehungen ungünstig sein müssen.

Der deutsche Geschäftsträger hat erwidert, daß ihm eine Diskussion über die Rede des Reichsministers Treviranus nicht möglich sei. Er hat aber darauf hingewiesen, daß seiner Kenntnis sei in der Rede des Reichsministers nichts enthalten, was die Grundlage der deutsch-polnischen Beziehungen verändere oder mit den geltenden Verträgen nicht im Einklang stehe. Insbesondere sei es unsinnig, zu glauben, der Reichsminister Treviranus habe an eine kriegerische Aenderung der Grenzen denken können.

Die Stellungnahme des deutschen Geschäftsträgers entspricht der Auffassung in den hiesigen maßgebenden politischen Kreisen. Sämtliche deutschen Regierungen haben hinsichtlich der gegenwärtig deutsch-polnischen Grenzen stets dieselbe Auffassung vertreten und über diese Auffassung nie einen Zweifel aufkommen lassen. Darum erübrigt es sich auch, sich mit dem Protest des Herrn Zaleski eingehender auseinanderzusetzen.

Um Südafrikas Unabhängigkeit

Madeira, 14. August.

Der Premierminister von Südafrika, General Herby, gab an Bord des Dampfers, auf dem er sich zur britischen Reichskonferenz nach London begibt, einem Journalisten ein Interview. Der Minister betonte, er halte die Anerkennung der Unabhängigkeit Südafrikas durch die Konferenz für hochwichtig. „Unter keinen Umständen“, sagte General Herby, „kann ich in dieser Frage irgendeine Ungewißheit zulassen.“

Wenn der Bericht der Reichskonferenz von 1926 zur Beratung kommt, in dem die Selbständigkeit des Dominions gewährleistet wird, dann wird es klargestellt werden, daß das Recht Südafrikas, sich vom britischen Reich abzutren-

nen, unberührt bleiben muß und daß unsere Unabhängigkeit nicht angetastet werden darf.

Unter dieser Voraussetzung wird das südafrikanische Volk, wie ich fest glaube, bereit sein, von ganzem Herzen und immer stärker mit Großbritannien und den anderen Dominions zusammenzuarbeiten.“

Abbruch der türkisch-persischen Beziehungen?

Paris, 16. August.

Havas meldet aus Teheran, die türkische Regierung habe ihren Botschafter in Teheran, Membeh Chero Set, abberufen.

Die Weltwirtschaftskrise

Bestand des amerikanischen Außenhandels

16. August

Der amerikanische Außenhandel zeigte im Monat Juli den kleinsten Stand seit zehn Jahren. Die Ausfuhr betrug 269 Millionen Dollar, die Einfuhr 219 Millionen, d. h. in beiden Fällen über 30 Prozent weniger als am Juli 1929.

Deutsche von Eingeborenen ermordet

Auf den Salomoninseln umgebracht — Mörder hingerichtet.

Berlin, 16. August.

Nach in Hamburg eingegangenen Meldungen sind auf den Salomoninseln in der Südee der Kaufmann Harry Jakobson und der Anstiedler Otto Keller ermordet worden. Otto Keller wurde auf der kleinen Insel Malaita von Eingeborenen durch Beilshiebe getötet.

Die Behörden nahmen vier Eingeborene fest und ließen sie nach einem Schnellverfahren vor einem improvisierten Gerichtshof hinhängen. Die Ermordung des Harry Jakobson ist noch unaufgeklärt.

Nach den hierher gelangten Nachrichten soll es sich um die planmäßige Bluttat eines Verwalters handeln, der durch den Mord die Plantage Hamburger Kolonisten zu erwerben hoffte.

Es ist nichts so fein gesponnen . . .

Mord nach 9 Jahren aufgeklärt.

Berlin, 16. August.

Die Kriminalpolizei nahm vor einigen Tagen einen Bandstreicher fest, der sich Friedrich Rumpel nannte und dem Polizeibeamten auch entsprechende Ausweispapiere vorlegte. Dennoch schöpfe man Verdacht, da nach den Papieren der betreffende 62 Jahre alt war, in Wirklichkeit aber das Aussehen eines etwa 35-40 Jahre alten Mannes hatte. Aus diesem Grunde wurde Rumpel dem Erkennungsdienst vorgeführt, um eine Bestätigung der Richtigkeit seiner Angaben zu erlangen.

Durch die Daktyloskopie wurde der Festgenommene als der in Bartenstein in Ostpreußen geborene Robert Konrad festgestellt, der bereits wegen vorläufiger Brandstiftung zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Konrad hatte auch, wie die weiteren Ermittlungen ergaben, allen Grund unter falschem Namen zu leben. Er hat im Jahre 1921 in Bochum einen Arbeitskollegen ermordet und beraubt und wurde lebenslang gesucht. Als man dem Mann die Tat auf den Kopf zusagte, legte er ein umfassendes Geständnis ab.

Konrad ist unter ständiger Bewachung nach Bochum gebracht worden, wo er sich demnächst wegen Mordes vor Gericht zu verantworten haben wird.

Schmugglerbande verhaftet

Umfangreiche Kaffeeschleibungen in Hamburg.

Hamburg, 16. August.

Im Freihafen ist man einem Kaffeeschmuggel auf die Spur gekommen, von dem man noch nicht weiß, welchen Umfang er annehmen wird. In dem einem Hamburger Kaffeehändler gehörenden Lastauto wurde von einem revidierenden Zollbeamten ein doppelter Boden entdeckt, in dem zwei Säcke Kaffee verborgen lagen. Das Lastauto und der Kaffee wurden beschlagnahmt. Der Kaffeehändler verhaftet und sein Vermögen beschlagnahmt. Hierdurch war man einer Schmugglerbande auf die Spur gekommen, und es gelang, einen weiteren Lastwagen, der der Bande gehörte, sicherzustellen.

Nach den bisherigen Ermittlungen haben die Schmuggler, die noch mit einem dritten Lastwagen arbeiteten, in den letzten Monaten mindestens 1400 Säcke Kaffee aus dem Freihafengebiet unverzollt in das Stadtgebiet gebracht. Drei Personen sind bereits in dieser Angelegenheit verhaftet worden, und die Staatsanwaltschaft sucht nach weiteren Beteiligten.

Gehaltstürzung ungünstig

Berlin, 16. August.

Eine bemerkenswerte Entscheidung hat das Berliner Arbeitsgericht getroffen. Der G. d. A. hatte eine Feststellungsklage gegen die Brennaborwerke in Brandenburg darüber eingereicht, ob Verkürzung der Gehälter bei Arbeitszeitverkürzung gegen den Tarifvertrag verstoße. Das Arbeitsgericht Brandenburg hat jetzt folgende Feststellung getroffen: Es wird festgestellt, daß die Firma Brennaborwerke Brandenburg verpflichtet ist, auch über den 1. August hinaus die bisherigen Gehälter unverkürzt weiter zu zahlen.

In der Begründung heißt es: Die Kurzarbeit für Angestellte und die damit verbundene Kürzung der Gehälter verstößt gegen das tariflich garantierte Mindestgehalt. Die Lohninheit für Angestellte ist das Monatsgehalt. Die Lohninheit für Arbeiter der Stundenlohn. Da im Tarifvertrag Kurzarbeit nicht vorgesehen ist, ist deshalb zu entnehmen, daß ihre Einführung auch nicht beabsichtigt war.